

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2020)

zum Thema:

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Zeiten von Corona

und **Antwort** vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 767
vom 31. August 2020
über Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Zeiten von Corona

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden im Jahr 2019 festgestellt?

Zu 1.:

Die in der folgenden tabellarischen Übersicht dargestellten Fallzahlen beruhen auf verlaufsstatistischen Daten des Systems Data Warehouse Führungsinformation (DWH FI). Es handelt sich um Daten, die den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem für Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Vorgänge abbilden. Da es sich um eine Eingangsstatistik handelt, können sich aufgrund möglicher Änderungen der Erfassungsgründe im Ermittlungsverlauf geringfügige Abweichungen ergeben.

| Erfassungsgrund | 2019 |
|---|-------------|
| Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen | 32 |
| Menschenhandel zum Zweck des Haltens einer Person in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft | 2 |
| Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird | 46 |
| Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution (unter Freiheitsberaubung) | 1 |
| | 81 |

Quelle: Data Warehouse Führungsinformation (DWH-FI) Stand 03. September 2020

2. Wie viele Kontrollen mit dem Schwerpunkt im Deliktbereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden im Jahr 2019 durchgeführt?

Zu 2.:

Dienstkräfte der für die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsprostitution zuständigen Fachdienststelle des Landeskriminalamts (LKA) führt regelmäßig Einsätze an Orten, an denen der Prostitution nachgegangen wird, gemäß § 21 Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln) durch.

Diese haben in erster Linie das Ziel, den Sexarbeitenden als polizeiliche Ansprechpersonen für die Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution zur Verfügung zu stehen, auf Wunsch der Sexarbeitenden entsprechende Beratungsgespräche durchzuführen und potenzielle Opfer des Menschenhandels zu identifizieren. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 85 dieser verdachtsunabhängigen Einsätze durch die Mitarbeitenden des LKA durchgeführt.

Einsätze und polizeiliche Maßnahmen, die aufgrund konkreter Hinweise oder im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren erfolgen, werden nicht statistisch erfasst.

Weiterhin führen Dienstkräfte der für die örtlichen Prostitutionsschwerpunkte zuständigen Polizeiabschnitte eigenständige Einsätze zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel in Abstimmung mit dem LKA durch. Eine statische Erfassung erfolgt dazu nicht.

3. Wie viele Fälle von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden bisher im Jahr 2020 festgestellt?

Zu 3.:

In der nachfolgenden Tabelle sind die eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsprostitution im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. August 2020 aufgelistet. Zur Aktualität der Zahlen gelten die Ausführungen in der Antwort zur Frage 1.

| Erfassungsgrund | 01.01. bis 31.08.2020 |
|---|------------------------------|
| Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen | 22 |
| Menschenhandel zum Zweck des Haltens einer Person in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft | 0 |
| Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird | 43 |
| Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution (unter Freiheitsberaubung) | 0 |
| | 65 |

Quelle: Data Warehouse Führungsinformation (DHW-FI), Stand 03. September 2020

4. Wie viele Kontrollen mit dem Schwerpunkt im Deliktbereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden im Jahr 2020 durchgeführt?

Zu 4.:

Zur Art der statistisch erfassten Einsätze siehe Antwort zur Frage 2. Im Jahr 2020 wurden bisher 40 Einsätze durchgeführt.

5. Lässt sich in der Zeit der Corona bedingten Schließung der Bordelle ein Anstieg von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung feststellen?

Zu 5.:

Ein Anstieg lässt sich bisher nicht feststellen.

6. Wurden die Kontrollen im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in der Zeit der Schließung der Bordelle ausgeweitet? Falls nicht, warum nicht?

Zu 6.:

Verdachtsunabhängige Kontrollen nach § 21 ASOG wurden von Dienstkräften der für die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und

Zwangsprostitution zuständigen Fachdienststelle des LKA nicht durchgeführt, da die auf der gezielten und einvernehmlichen Ansprache der Sexarbeitenden basierende Vorgehensweise in einer Zeit, in der die Prostitution nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung verboten war, praktisch nicht durchführbar war.

Berlin, den 17. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport